

Rahmenkonzeption Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)



Zeichnung: „Das Bunte Haus“, Malwettbewerb 2012

Vorüberlegungen/ Vorbemerkungen:	3
Personenkreis/ Problemlagen:	4
Ausgestaltung der Hilfe/ Ziele:	5
Räumliche Bedingungen:	6
Personelle Standards:	7
Kooperation und Vernetzung:	8
Rechtsgrundlagen	9
Mögliche Anschlussmaßnahmen:	9
Ansprechpartner	10

Standort:	Jugendwohnhaus Neutor in Werne, und andere
Platzzahl:	10
Aufnahmealter:	ab 16 Jahre
Betreuungsschlüssel:	1:2, 1:2,67, 1:5,
Personal:	4 pädagogische Fachkräfte

1. Vorüberlegungen/ Vorbemerkungen:

Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen (SBW) bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bei der Verselbstständigung in ihrer eigenen Wohnung bedarfsorientiert unterstützt zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Jugendlichen bei der Organisation des alltäglichen Lebens, bei Behördengängen, der eigenen Haushaltsführung und bieten emotionale Unterstützung bei den anstehenden Entwicklungsprozessen.

Das SBW ist geeignet für Jugendliche, die aus den Wohngruppen der Jugendhilfe Werne in die Verselbstständigung geführt werden, ebenso auch für Jugendliche, bei denen die Unterbringung in einer sonstigen Wohnform nicht (mehr) sinnvoll erscheint. Das SBW ist ein stark am Einzelfall orientiertes Angebot, das sich im Umfang und in der Ausgestaltung der Hilfe nach den Bedarfen und Ressourcen der Jugendlichen richtet.

2. Personenkreis/ Problemlagen:

Das SBW richtet sich an Jugendliche/ junge Erwachsene, die das Ziel der Verselbstständigung verfolgen und in einer eigenen Wohnung ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt sehen.

Eine Aufnahme kann erfolgen:

- Nach Aufenthalt in einer Wohngruppe der Jugendhilfe Werne mit Vorbereitung auf die Verselbstständigung, oder aus dem Diagnostikbereich (Boje)
- Von extern nach Abklärung der Ressourcen für eine begleitete Verselbstständigung
- Bei Jugendlichen, bei denen eine Gruppenfähigkeit nicht gegeben ist
- Bei grundsätzlicher Bereitschaft an den im Hilfeplan formulierten Zielen zu arbeiten
- Bei Bereitschaft basale Bereiche wie Körperhygiene und Haushaltsführung zu erlernen
- Wenn keine Drogen- bzw. Suchtproblematik vorliegt, die einer klinischen Behandlung bedarf
- Wenn die Jugendlichen in der Lage sind, sich in Krisensituationen an Betreuungspersonal zu wenden
- Wenn die Jugendlichen die grundsätzliche Bereitschaft haben, die angebotene Unterstützung anzunehmen
- Wenn ein gewisses Maß an Verbindlichkeit bezüglich Absprachen gegeben ist

3. Ausgestaltung der Hilfe/ Ziele:

Die Ausgestaltung der Betreuung und der Begleitung des Jugendlichen im SBW richtet sich nach dem im Rahmen der Auftragsklärung formulierten Auftrag. Regelmäßig, zweimal jährlich, finden Hilfeplangespräche statt, in denen der Ist- Stand beschrieben und eingeschätzt wird und Ziele für den weiteren Verlauf der Maßnahme vereinbart werden. Anhand einer kontinuierlich, gemeinsam erstellten Erziehungsplanung wird sichergestellt, dass die gemeinsame Arbeit des Jugendlichen und der Fachkraft die Erreichung der im Hilfeplangespräch verabredeten Ziele anstrebt.

Wesentliche Schwerpunkte in der Betreuung und Begleitung des Jugendlichen sind:

- Übernahme weitgehender Eigenverantwortung der Jugendlichen in allen Lebensbereichen
- Respekt und Wertschätzung als Grundhaltung in der Gestaltung des miteinander Lebens und Arbeitens
- Ressourcenorientierung als Grundhaltung im Umgang mit dem Sosein des Anderen
- Fehlererlaubnis
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten Lebensführung
- Kommunikation
- gemeinsame Entwicklung der schulischen bzw. beruflichen Perspektive
- Erarbeitung einer Tagesstruktur
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Förderung des Aufbaus eines tragfähigen sozialen Umfeldes
- Unterstützung dabei eigene Hilfebedarfe zu erkennen, zu formulieren, einzufordern und anzunehmen
- Erweiterung der Handlungskompetenzen
- Das Betreuungspersonal sieht sich in der Rolle als BeraterInnen und Coaches und unterstützt die Übernahme der Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen. Die Regeln für die Betreuung im SBW werden dabei individuell gemeinsam verabredet
- Hilfestellung beim Lernen des „Alleinseins“

- Unterstützung bei der Anmietung einer Immobilie auf dem freien Wohnungsmarkt und Klärung der nachfolgenden Finanzierung
- Unterstützung bei Antragstellungen, z.B. BAFÖG- oder BAB- Anträgen
- Unterstützung bei Behördengängen
- Unterstützung bei der eigenständigen Haushaltsführung
- Klärung der nachfolgenden Betreuung in Zusammenarbeit mit dem Team der Ambulanten Dienste der Jugendhilfe Werne
- Elternarbeit

4. Räumliche Bedingungen:

Als Wohnungen für das SBW stellt die Einrichtung kleine Wohnungen im „Jugendwohnhaus Am Neutor“ in Werne zur Verfügung. Diese sind überwiegend geeignet für Jugendliche/ junge Erwachsene, die noch einen höheren Förderbedarf haben und bei denen es sinnvoll erscheint, dass in Krisensituationen ein Betreuer vor Ort ist. Dies wird dadurch gewährleistet, dass am Standort Neutor eine Bereitschaftswohnung zur Verfügung steht. In der Zeit, in der eine Vorort- Betreuung nicht notwendig ist, haben die Jugendlichen die Möglichkeit jederzeit telefonisch einen Betreuer zu kontaktieren.

Ist der Jugendliche/ junge Erwachsene in der Lage sein Leben eigenständig zu gestalten, wird mit ihm eine eigene Wohnung, die den Voraussetzungen einer öffentlichen Förderung (Wohngeld, ALG II) entspricht, gesucht.

Ebenso ist eine Betreuung in einer Wohnung außerhalb des Standortes Neutor möglich. Bei der gemeinsamen Suche nach einer geeigneten Wohnung wird dann darauf geachtet, dass anschließend eine direkte Wohnungsübernahme durch den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen möglich ist. Die Einrichtung erfolgt gemeinsam mit dem Klienten.

Besteht der Wunsch des Jugendlichen im Anschluss an die Hilfe die Wohnungseinrichtung zu übernehmen, kann ein Möbelgeldkonto angelegt werden.

5. Personelle Standards:

Im Bereich des SBW arbeiten verschiedene Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation (ErzieherInnen, Diplom- SozialpädagogInnen oder MitarbeiterInnen mit vergleichbaren Qualifikationen).

Die MitarbeiterInnen verfügen über das entsprechende Fachwissen, den entsprechenden Anforderungen des SBW (Umgang mit Anträgen und Behörden, Gestaltung von Ablösungsprozessen) gerecht zu werden.

Charakteristisch für die Betreuung und die Begleitung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen im SBW sind die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte im Team und die persönliche Zuständigkeit für die einzelnen Jugendlichen im Rahmen einer Bezugsbetreuung.

In der Teamarbeit haben die Fachkräfte eine klare Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Bezugsbetreuungen teilen die Fachkräfte untereinander auf.

Die KollegInnen wechseln sich mit einer telefonischen 24h-Rufbereitschaft ab.

Die fortlaufende fachliche Qualifizierung der MitarbeiterInnen wird gewährleistet durch:

- ✓ regelmäßige Teamberatungen durch eine/n interne/n BeraterIn
- ✓ regelmäßige Dienstbesprechungen und Beratungen durch die Bereichsleitung
- ✓ bei Bedarf Supervisionen
- ✓ Fort- und Weiterbildungen
- ✓ Möglichkeit zur Mitwirkung in einrichtungsinternen Gremien/ Konferenzen
- ✓ Kollegiale Beratung

Eine kontinuierliche Betreuung, auch in Urlaubs- oder Krankheitsfällen des Bezugsbetreuers, wird durch ein Co- Betreuung gewährleistet.

6. Kooperation und Vernetzung:

Das SBW gehört in der Organisationsstruktur der Jugendhilfe Werne zum Bereich der „Wohnformen“. Die für diesen Bereich zuständige Bereichsleitung nimmt regelmäßig an der Teambesprechung des SBW teil und beteiligt sich fortlaufend an den Fallbesprechungen.

Regelmäßige Teamberatungen durch eine/n BeraterIn sind obligatorisch. Die Auftragsklärung für die Beratung erfolgt unter Beteiligung der Bereichsleitung und wird in regelmäßigen ca. halbjährigen Abständen überprüft und fortgeführt.

Die Fachkräfte des SBW halten regelmäßig Kontakt zu unterschiedlichen Kooperationspartnern des Wohnumfeldes der KlientInnen. Dazu gehören insbesondere Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften, Versorgungsunternehmen, Schulen, Jobcenter etc. aber auch Nachbarschaften bei Bedarf. Sie sind über Angebote im Sozialraum informiert und unterstützen die Jugendlichen bei der Nutzung der jeweiligen Angebote.

Die Fachkräfte des SBW kooperieren mit allen am Hilfeprozess der Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsstätten, Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Vereinen, Jugendämtern usw.

Dabei wird der Bedarf immer am Grad der Verselbstständigung ausgerichtet. Ziel ist dabei die vollständige Übernahme dieser Kontakte.

Wesentlicher Bestandteil bei der internen Kooperation und Vernetzung ist die Gestaltung von sanften Übergängen. Sanfte Übergänge beinhalten beispielsweise die Einbeziehung der SBW- MitarbeiterInnen in der Endphase in den Wohngruppen.

Rechtsgrundlagen

§34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) oder §35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

§41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)

§36 SGB VIII (Hilfeplanung)

§8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)

7. Mögliche Anschlussmaßnahmen:

Im Anschluss an die Unterbringung im SBW kann über sozialpädagogische Fachleistungsstunden der Ambulanten Dienste eine Weiterbetreuung über die Jugendhilfe Werne gewährleistet werden. Ein nahtloser, vorbereiteter Übergang in diese Hilfe wird mit dem Jugendlichen im Vorfeld bearbeitet.

Die zukünftigen Betreuungspersonen werden schon vor der Installation des ambulanten Angebotes in die Fallarbeit integriert. Die Co- Betreuung kann dabei weiter im Rahmen der Fachleistungsstunden von der Fachkraft des SWB gewährleistet werden.

Die Ausgestaltung der Nachsorge richtet sich nach den Zielen, die im Hilfeplangespräch vereinbart wurden. (siehe auch Konzeption Ambulante Dienste).

8. Ansprechpartner

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH
Jugendhilfe Werne
Fürstenhof 27
59368 Werne
www.jugendhilfe-werne.de

Thomas Kißmann
- Bereichsleitung Wohnformen-

thkissmann@jugendhilfe-werne.de
Tel. 02389 5270-0
Fax 02389 5270-199